

BIO AUSTRIA



Standard Bio-Wiesenmilch



*Punktesystem fürs
Wiesenmilch-Projekt*

Mit Unterstützung von Bund, Ländern und Europäischer Union

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Regionen und Wasserwirtschaft


LE 14-20
Entwicklung für den Ländlichen Raum

Europäischer
Landwirtschaftsfonds für
die Entwicklung des
ländlichen Raums:
Hier investiert Europa in
die ländlichen Gebiete. 

www.bio-austria.at

Inhalt

BIO AUSTRIA Wiesenmilch beruht auf den drei Säulen

- 3 Erklärung Punktesystem
- 3 Beschreibung der acht Maßnahmen
- 7 Ansprechpartner
- 7 Weiterführende Informationen



Impressum

Standard BIO AUSTRIA Bio-Wiesenmilch - Punktesystem fürs Projekt

Autorin

DI Doris Hofer M.A.

Gestaltung

René Andritsch, M.A.

Titelfoto

Peter Maier

Layout

Helga Brandl

BIO AUSTRIA Wiesenmilch beruht auf den drei Säulen

Die BIO AUSTRIA Wiesenmilch beruht auf den drei Säulen: Klimaschutz, Tierschutz und Schutz der Artenvielfalt. BIO AUSTRIA Biobäuerinnen und Biobauern halten bei der Milchproduktion die Gesamtheit ihres Betriebskreislaufes im Auge. Über BIO AUSTRIA Wiesenmilch wird nun auch den Konsumenten die Möglichkeit geboten Natur, veredelt in Milch, zu genießen.

Für die Erzeugung von gesunden Lebensmitteln ist ein hoher Qualitätsstandard unabdingbar. Bio-Wiesenmilch verbindet hohe Prozessqualität mit hoher Produktqualität, das heißt einer hohen inneren Qualität. Das spezielle Punktesystem sichert besonderen Klimaschutz, besonderen Tierschutz und besondere Artenvielfalt.

Erklärung Punktesystem

Ein Betrieb, der BIO AUSTRIA Wiesenmilch produziert, muss neben der EU-Bio-Verordnung auch die BIO AUSTRIA Richtlinien und die darauf aufgesetzten, spezifischen Wiesenmilchanforderungen erfüllen. Für die Charakterisierung des Produktionssystems stehen acht Maßnahmen zur Verfügung (siehe Tabelle unten). Für die Maßnahmen werden unterschiedlich viele Punkte vergeben.

Schlüsselbereiche der Bio-Wiesenmilcherzeugung sind die Maßnahmen 1-4, hierbei müssen mindestens **20 Punkte** erreicht werden. Um Bio-Wiesenmilch liefern zu können, darf die Gesamtpunktzahl nicht **unter 40 Punkte** liegen.

Maßnahme	Anforderungen	Punkte
Maßnahme 1	Weideanteil während der Vegetationsperiode	max. 10 Punkte
Maßnahme 2	Grünfutteranteil während der Vegetationsperiode	max. 10 Punkte
Maßnahme 3	Wiesenfutteranteil in der Winterfütterration	max. 10 Punkte
Maßnahme 4	Kraftfuttoreinsatz	max. 10 Punkte
Zwischensumme		max. 40 Punkte mind. 20 Punkte
Maßnahme 5	Artgerechte Haltung	max. 11 Punkte
Maßnahme 6	Lebensdauer	max. 5 Punkte
Maßnahme 7	Biodiversität	max. 7 Punkte
Maßnahme 8	Erhöhter Tierwohlstandard	max. 10 Punkte
Gesamtpunkte		max. 73 Punkte mind. 40 Punkte

Eine durchschnittliche Futterzusammensetzung setzt sich wie folgt zusammen:

- mindestens 70 % Wiesenfutter
- maximal 15 % Kraftfutter
- maximal 15 % Silomais

Beschreibung der acht Maßnahmen

Maßnahme 1 – Weideanteil während der Vegetationsperiode

Die Weidehaltung ist die tiergerechteste Form, Milchkühe zu halten und zu füttern. Kühe auf der Weide prägen das Landschaftsbild und fördern das positive Image der Landwirtschaft. Die Milchkühe verbringen einen Großteil des Sommers auf der Weide und ernähren sich in dieser Zeit so viel als möglich von Grünfutter. Die frische Luft erhöht die Gesundheit, jede Kuh kann ihrem Bewegungsdrang freien Lauf lassen, also ihr angeborenes Verhalten voll ausleben. Unter Weide verstehen wir eine produktive Graslandfläche mit einer geschlossenen Grasnarbe, die den Tieren als Futtergrundlage dient.



Foto: Peter Maier

Bewertungsmaßstab:

Die Milchkühe müssen mindestens 90 Tage während der Vegetationsperiode, täglich mindestens 3 h, auf der Weide sein. Entscheidend ist die Anzahl der Weidestunden/Tag in der Hauptweidephase (Juni – August).

- 10 Punkte: ≥ 14 Weidestunden/Tag
- 9 Punkte: ≥ 13 Weidestunden/Tag
- 8 Punkte: ≥ 12 Weidestunden/Tag
- 7 Punkte: ≥ 10 Weidestunden/Tag
- 6 Punkte: ≥ 8 Weidestunden/Tag
- 5 Punkte: ≥ 6 Weidestunden/Tag
- 4 Punkte: ≥ 4 Weidestunden/Tag
- 3 Punkte: ≥ 3 Weidestunden/Tag

Maßnahme 2 – Grünfutteranteil während der Vegetationsperiode

In der Vegetationszeit muss der Grünfutteranteil (Weide und Eingrasen) möglichst hoch sein. Der verpflichtende Anteil an Grünfutter in der Futtermischung entspricht dem natürlichen Ernährungsverhalten der Wiederkäuer. Zusätzliche positive Effekte einer grünlandbasierten Fütterung zeigten sich neben dem Vitamin- und Provitamingehalt (Vitamin E, Carotin etc.) insbesondere auch im Gehalt an ernährungsphysiologisch bedeutenden Fettsäuren. Dabei werden die Anteile wertvoller Inhaltsstoffe (Omega-3-Fettsäuren etc.) durch konsequente Rückbesinnung auf die ursprüngliche Ernährung des Rindes erreicht.

Bewertungsmaßstab:

Anteil Grünfutter (TS) in der Futtermischung in der Vegetationszeit

- 10 Punkte: ≥ 75 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 9 Punkte: ≥ 70 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 8 Punkte: ≥ 65 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 7 Punkte: ≥ 60 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 6 Punkte: ≥ 55 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 5 Punkte: ≥ 50 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 4 Punkte: ≥ 45 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 3 Punkte: ≥ 40 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 2 Punkte: ≥ 35 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 1 Punkt: ≥ 30 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit
- 0 Punkte: ≤ 29 % Grünfutter in der gesamten Ration in der Vegetationszeit

Maßnahme 3 – Wiesenfutteranteil in der Winterfütteration

BIO AUSTRIA Wiesenmilch soll zu mindestens 70 % des in der Futtermischung eingesetzten Futters aus Wiesenfutterflächen bestehen. Zu den Wiesenfutterflächen gehören: Grasland-, Weideflächen und Klee grasflächen (d.h. konserviertes Futter in Form von Silage und Heu).

Außerdem ist zu beachten, dass die Silomaisfläche maximal 20 % der Wiesenfutterfläche betragen darf.



Foto: Peter Maier

- 10 Punkte: 100 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 9 Punkte: ≥ 94 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 8 Punkte: ≥ 88 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 7 Punkte: ≥ 82 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 6 Punkte: ≥ 76 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 5 Punkte: ≥ 70 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 4 Punkte: ≥ 68 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 3 Punkte: ≥ 66 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 2 Punkte: ≥ 64 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 1 Punkt: ≥ 60 % Wiesenfutter an der Winterfütteration
- 0 Punkte: ≤ 59 % Wiesenfutter an der Winterfütteration

Bewertungsmaßstab:

Anteil Wiesenfutter (TS) in der Winterfütteration (TS)

Maßnahme 4 – Kraftfuttereinsatz

Da die Kuh ein Wiederkäuer ist, muss vor allem ihr Potenzial zur Verwertung von Zellulose ausgeschöpft werden. Die Verfütterung von Getreide und Eiweiß, das direkt der menschlichen Ernährung zugeführt werden kann, muss möglichst gering sein.

Für den biologisch wirtschaftenden Betrieb und besonders für die Bio-Wiesenmilchbetriebe steht also die Maximierung der Grundfutterverwertung im Vordergrund – dies trägt zur Nachhaltigkeit der tierischen Erzeugung bei. „Feed no Food“ – denn hohe Kraftfuttermengen sind ökologisch und ethisch nicht vertretbar und widersprechen dem ursprünglichen Ernährungsverhalten der Kuh. Eine Landwirtschaft der Zukunft wird unter anderem daran gemessen werden, inwiefern sie zur effizienten und gerechten Nutzung von Ressourcen beiträgt – Die graslandbasierte, biologische Rinderfütterung in der Bio-Wiesenmilcherzeugung ist ein wichtiger, konkreter Ansatz in diese Richtung.



Foto: BIO AUSTRIA / Manuela Wilpernig

Bewertungsmaßstab:

Zum Kraftfutter zählen alle Futterkomponenten auf Basis von Getreide und Eiweißträgern. Bewertet wird der Kraftfutteranteil des gesamten Rinderbestandes bezogen auf die Gesamtjahres-Futtertrockenmasse.

- 10 Punkte: 5 % Kraftfutter
- 9 Punkte: 6 % Kraftfutter
- 8 Punkte: 7 % Kraftfutter
- 7 Punkte: 8 % Kraftfutter
- 6 Punkte: 9 % Kraftfutter
- 5 Punkte: 10 % Kraftfutter
- 4 Punkte: 11 % Kraftfutter
- 3 Punkte: 12 % Kraftfutter
- 2 Punkte: 13 % Kraftfutter
- 1 Punkt: 14 - 15 % Kraftfutter
- 0 Punkte: ≥ 16 % Kraftfutter

Maßnahme 5 – Artgerechte Haltung

Nicht nur auf der Weide sondern auch im Stall wird der BIO AUSTRIA Wiesemilch-Kuh der bestmögliche Komfort geboten. In den Wintermonaten werden die Richtlinien der biologischen Tierhaltung und BIO AUSTRIA Richtlinien eingehalten. Laufstallhaltung wird bei der Produktion von BIO AUSTRIA Wiesemilch groß geschrieben und forciert.



Foto: BIO AUSTRIA / Christoph Liebenritt

Bewertungsmaßstab:
Kombinationshaltung

- 1 Punkt: 24-25 TGI-Punkte bei Kombinationshaltung
- 2 Punkte: ≥ 26 TGI-Punkte bei Kombinationshaltung
- 4 Punkte: Laufstall

- 1 Punkt: ≥ 130 Tage Weide/Jahr
- 2 Punkte: ≥ 160 Tage Weide/Jahr
- 1 Punkt: Weide bietet Unterstandsmöglichkeiten für die Tiere
- 1 Punkt: Tiere haben auf Weide Zugang zu Wasser
- 1 Punkt: Beschäftigung (z.B. Bürste) im Stall und Auslauf vorhanden
- 1 Punkt: Der Auslauf ist befestigt
- 1 Punkt: Kühe sind behornt

Maßnahme 6 – Lebensdauer

Allgemein ist feststellbar, dass durch die Steigerung der Milchleistung bei den Milchkühen die Lebensdauer der Milchkühe abnimmt. In der biologischen Milchviehhaltung setzt man deshalb auf eine gemäßigte Milchleistung und lehnt extrem hohe Milchleistungen ab. Vielmehr achtet man bei der Züchtung auf mehrere Eigenschaften, die eine gute Bio-Milchkuh auszeichnen: Fitness, Fruchtbarkeit, Eutergesundheit, Lebensleistung und Nachhaltigkeit. Bei der Erzeugung von BIO AUSTRIA Wiesemilch wird daher der Langlebigkeit und der Lebensleistung der Milchkühe besondere Aufmerksamkeit geschenkt.



Foto: Peter Maier

Bewertungsmaßstab:

Das Durchschnittsalter (3 Jahresdurchschnitt) der Milchkühe zu einem Stichtag (30.9.) wird errechnet.

- 5 Punkte: ≥ 6 Jahre
 - 4 Punkte: $\geq 5,5$ Jahre
 - 3 Punkte: ≥ 5 Jahre
 - 2 Punkte: $\geq 4,5$ Jahre
 - 1 Punkt: ≥ 4 Jahre
 - 0 Punkte: < 4 Jahre
- Erläuterung: Daten laut LKV-Bericht oder laut eigener Berechnung.

Maßnahme 7 – Biodiversität

Grasland – und hier vor allem extensives Grasland – gilt als eine wichtige Ressource für die Erhaltung der Artenvielfalt. Zahlreiche Studien belegen den Zusammenhang zwischen der Intensität der Graslandnutzung und der Artenvielfalt in der Flora und Fauna. Neben der hohen pflanzlichen Artenvielfalt bilden die Flächen für viele Insekten und Kleintiere eine Nahrungsquelle und einen Rückzugsraum.



Foto: Peter Maier

Bewertungsmaßstab:

Anteil extensives Grasland an der Gesamtgraslandfläche – Zum extensivem Grasland gehören: Almen (Eigen- und Gemeinschaftsalmen), Bergmähder, ein- und zweimähdige Wiesen, WF-Flächen sowie Hutweiden.

- 5 Punkte: $\geq 25\%$ extensives Grasland
- 4 Punkte: $\geq 20\%$ extensives Grasland
- 3 Punkte: $\geq 15\%$ extensives Grünland
- 2 Punkte: $\geq 10\%$ extensives Grasland
- 1 Punkt: $\geq 5\%$ extensives Grasland
- 0 Punkte: $< 5\%$ extensives Grasland

Zwei weitere Punkte können durch die Haltung von mind. 50 % seltener Rinderrassen am Gesamtrinderbestand am Betrieb oder die Teilnahme am Projekt „Landwirte beobachten Pflanzen und Tiere“ oder Teilnahme an den BIO AUSTRIA Zertifikatslehrgängen wie z.B. „Weidepraktiker“, „Bodenpraktiker“ bzw. „Naturschutzpraktiker“ erzielt werden. Voraussetzung für eine Teilnahme am Projekt „Landwirte beobachten Pflanzen und Tiere“ ist das Vorhandensein von Magerwiesen am Betrieb und das Monitoring von ausgewählten Pflanzen und Tieren einmal im Jahr.

Maßnahme 8 – Weiterentwicklung

„Erhöhter Tierwohlstandard“

Bereits in der Maßnahme 5 „Haltung“ ist der Schwerpunkt Tierwohl stark verankert. Hierbei hat die Laufstallhaltung eine große Bedeutung, außerdem spielt die Anzahl der Weidetage und die Gestaltung der Weide bzw. des Auslaufes eine wichtige Rolle. Wiesenmilchlieferanten gehen jetzt noch einen Schritt weiter. Neben dem bereits hohen Standard in der Tierhaltung, beurteilen sie auch noch jährlich das Tierwohl anhand von sogenannten tierbezogenen Indikatoren und schaffen damit ein optimales Umfeld für ihre Tiere.

Die Milchkuh als die eigentliche Lieferantin von qualitativ hochwertiger Bio-Milch und ihr Wohlergehen rücken damit verstärkt in den Mittelpunkt am Bio-Bauernhof – eine Garantie für höchste Qualität.



Foto: Peter Maier

Bewertungsmaßstab:

Verpflichtend für die Maßnahme Tierwohl sind:

- Ab Projektstart / Projekteintritt hat die Tierwohl verantwortliche Person zwei Jahre Zeit, an einer Tierwohlschulung teilzunehmen. Die Teilnahme ist verpflichtend und der Schulungsnachweis muss am Betrieb aufliegen.
- Eine jährliche Tierwohl Selbstevaluierung wurde gemäß BIO AUSTRIA Leitfaden Rind durchgeführt. Stichtag: 28.2. des jeweiligen Jahres.
- Der Leitfaden Tierwohl Rind + Erhebungsbogen ist downloadbar unter: www.bio-austria.at/tierwohl-auf-einen-blick/
- Bei etwaigen Abweichungen, d.h. das Ampelsystem weist „rot“ oder „gelb“ auf, werden Verbesserungsmaßnahmen gesetzt. Die durchgeführten Verbesserungsmaßnahmen werden in Stichworten am Erhebungsbogen Tierwohl dokumentiert.

Punkte sind durch folgende Maßnahmen zu erreichen:

- Max. 1 Punkt: Tiere sind sauber.
- Max. 1 Punkt: Tiere zeigen keine Auffälligkeiten bei der Fortbewegung.
- Max. 1 Punkt: Fell, Haut, und Gelenke der Tiere weisen keine offensichtlichen Veränderungen auf (Schwellungen, Wunden, haarlose Stellen).
- Max. 1 Punkt: Klauen sind in Ordnung.
- Max. 1 Punkt: Kälber erhalten nach der Geburt Kolostralmilch.
- Max. 1 Punkt: Kälbern steht sauberes Wasser und Raufutter ad libitum zur Verfügung.
- Max. 3 Punkte: Kälber bleiben nach der Geburt vorzugsweise bei der Mutter, länger als eine Woche
- 2 Punkte: bis zu 1 Woche
- 1 Punkt: > 5 Std. – 2 Tage
- 0 Punkte: < 5 Stunden
- Max. 1 Punkt: Stiere werden primär nach den Kriterien des ökologischen Zuchtwertes oder aus vergleichbaren Zuchtprogrammen ausgewählt.

Insgesamt müssen mindestens 5 Punkte erreicht werden.

Ansprechpartner

BIO AUSTRIA Kärnten

DI Astrid Pichorner
+43 463 5850-5418
+43 676 835 554 91
astrid.pichorner@bio-austria.at

Landwirtschaftskammer Oberösterreich

Bernhard Ottensamer
+43 050 6902 1427
bernhard.ottensamer@lk-ooe.at

BIO AUSTRIA Salzburg

Markus Danner, BEd
+43 6217 21010-12
+43 676 842 214 384
markus.danner@bio-austria.at

Weiterführende Informationen

Leitfaden Tierwohl Rind + Erhebungsbogen

www.bio-austria.at/tierwohl-auf-einen-blick/

BIO AUSTRIA Landesverbände - Kontakt

<https://www.bio-austria.at/bio-austria/#bio-austria-in-den-bundeslaendern>

Tierwohl-App Rind

<https://www.bio-austria.at/a/bauern/tierwohl-app-rind/>